

INFOBLATT 06/2018 – AUFTRAGSKLÄRUNG

Ausgangslage

„Blower-Door-Test“ oder „Luftdichtheitsmessung“ sind mittlerweile gängige Begriffe in der Baupraxis. Dennoch stehen Messdienstleister häufig vor dem Problem, dass potenzielle Auftraggeber eine nur diffuse Vorstellung davon haben, was genau sich dahinter verbirgt. Selbst Messdienstleister untereinander scheinen nicht immer einig, welchen Leistungsumfang die Begriffe umreißen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist daher für alle Beteiligten eine Auftragsklärung dringend notwendig. Nur wenn alle wissen, wovon sie genau sprechen, können Messdienstleister ihre Preise seriös kalkulieren und Anfragende diese auch vergleichen – Abbildung 1.

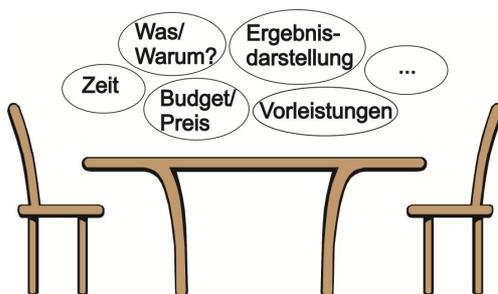


Abbildung 1: Mögliche Punkte der Auftragsklärung (in Anlehnung an [1]).

Untersuchungszweck – das Warum

Ausgehend von den Lebensphasen eines Gebäudes lassen sich Untersuchungen/Messungen während des Bauprozesses (der Bauphase), am Ende des Bauprozesses sowie an Bestandsgebäuden unterscheiden – Abbildung 2.

Beitrag [2] beschreibt Sinn und Zweck der drei unterschiedlichen Messungen wie folgt (textliche Ergänzungen gegenüber dem Original bei Symbolen, Leckagen, Normbezügen):



Abbildung 2: Untersuchungszweck – Differenzierung nach der Lebensphase eines Gebäudes [2].

Messung während des Bauprozesses

Die Messung/Untersuchung während des Bauprozesses, häufig auch als baubegleitende Messung bezeichnet, wird möglichst früh im Bauprozess angesetzt. Ihr Zweck ist in der Regel die Leckagesuche an der möglichst noch zugänglichen Luftdichtheitsebene, ggf. die Überprüfung der verwendeten Materialien und der Ausführung sowie ggf. erste „Abschätzungen“ eines Kennwertes (Luftwechselrate oder Luftdurchlässigkeit). Es ist dies der beste Zeitpunkt, vermeidbare primäre Leckagen aufzuspüren und gleichermaßen früh wie kostengünstig zu beseitigen.

Schlussmessung

Die Schlussmessung findet am Ende des Bauprozesses statt. Ihr Zweck ist überwiegend der Nachweis der Einhaltung von Grenzwerten für die Luftwechselrate oder die Luftdurchlässigkeit im Rahmen der Energieeinsparverordnung, DIN 4108-7 oder im Rahmen von KfW-Krediten. Die Mindestanforderungen an die Messung und die notwendigen Schritte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Messnorm.

Messung am Bestandsgebäude

Die Untersuchung/Messung am Bestandsgebäude wird überwiegend zur Ursachenforschung, wenn ein Schadereignis aufgetreten ist, oder zur Vorbereitung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

[1] Mayrshofer, D., Kröger, H. A. (2011): Prozesskompetenz in der Projektarbeit. Ein Handbuch mit vielen Praxisbeispielen für Projektleiter, Prozessbegleiter und Berater (4. Aufl.). Hamburg: Windmühle.

[2] Vogel, K., Köpcke, U. (2015): Luftdichtheit – Luftdurchlässigkeit – Ein Rundumschlag. Der Bau-sachverständige. Heft 6, 23-28.